

## Anforderungen und Bedingungen für Aufzug-Notrufsysteme.

### Zusammenfassung gemäß EN 81-28, TRBS 2181 und der neuen Betriebsverordnung (2015)

Der folgende Inhalt stellt eine verkürzte Darstellung der Anforderungen und Bedingungen für Aufzug-Notrufsysteme dar. Bitte entnehmen Sie die ausführlichen Richtlinien den genannten Texten.

#### **Anforderungen und Bedingungen:**

Die Notrufzentrale muss ständig in Betrieb und besetzt sein. Auch bei Netzausfall muss sie funktionsfähig bleiben. Ist der Notdienst aus irgendeinem Grund nicht in der Lage, Notrufe zu empfangen, muss eine Ersatzeinrichtung zur Verfügung stehen. Aufzugnotrufe dürfen nicht beeinträchtigt werden, auch wenn das Übertragungssystem und/oder die Notrufzentrale für andere Datenübertragungen genutzt wird.

Wird ein Notruf einmal aufgegeben, dann muss dieser in der Notrufzentrale bis zur Bearbeitung gespeichert werden. Die Notrufzentrale muss den Notruf mit Datum und Uhrzeit dokumentieren können. Nach Eingang des Notrufs in der Notrufzentrale muss eine Sprechverbindung zur Kabine hergestellt werden. Um eine angemessene Verbindung zwischen eingeschlossener Person und dem Notdienst zu ermöglichen, benötigt das Notrufsystem eine 2-Wege-Sprechverbindung. Diese muss jederzeit zur Verfügung stehen, damit die Notrufzentrale unverzüglich auf alle Notrufe reagieren kann. Die Installation einer 2-Wege-Sprechverbindung im Fahrkorb, über die ein Notdienst ständig erreicht werden kann, muss bis spätestens 31.12.2020 erfolgt sein.

Der Zeitraum zwischen Empfang der Notruf-Information in der Notrufzentrale und dem Senden der Empfangsbestätigung sollte so kurz wie möglich sein und nicht mehr als 5 Minuten betragen.

#### **Um diese Reaktionszeit zu ermöglichen, benötigt die Notrufzentrale folgende organisatorische Voraussetzungen:**

- ▶ Eine geeignete Hardware zum erforderlichen Bearbeiten der angeschlossenen Anlagen (insbes. ausreichende Kommunikationseinrichtungen)
- ▶ Personal
- ▶ Ausgebildete Personen zur Befreiung eingeschlossener Benutzer
- ▶ Einen Ersatz-Notdienst

#### **Zur eindeutigen Identifikation und schnellen Befreiung nach Empfang eines Notrufs, benötigt die Notrufzentrale folgende Informationen:**

- ▶ Auslösende Stelle des Notrufs (inkl. Einbauort des Aufzugs)
- ▶ Identifizierung des Fahrkorbs
- ▶ Beschreibung der Mittel, die den Zugang zu eingeschlossenen Personen ermöglichen
- ▶ Bes. Gefährdung im Zusammenhang mit Zutritt zum Gebäude und zur Anlage

Zwischen Notrufabgabe und dem Eintreffen des Hilfeleistenden sollte eine **halbe Stunde** nicht überschritten werden.

Die Notrufeinheit muss Notrufinformationen an ein Einsatzziel senden können. Personen, die mit der Bearbeitung von Notrufen zu tun haben, sollten geschult sein.

#### **In Sachen Kommunikation sollte der Notdienst:**

- ▶ Sich vergewissern, dass die Identifizierung des Notrufs vollständig und richtig empfangen wurde.
- ▶ Jederzeit die 2-Wege-Sprechverbindung zur eingeschlossenen Person gewährleisten, um mit ihr über den Stand der Befreiung zu sprechen.
- ▶ Wiederholt mit der eingeschlossenen Person sprechen können, um beispielsweise Panik zu verhindern.

Die Notrufeinheit muss zu Prüfzwecken das Eingangssignal eines Notrufs so häufig, wie es die Sicherheit des Benutzers bei bestimmungsgemäßer Nutzung des Aufzugs erfordert, mindestens jedoch alle 3 Tage, automatisch simulieren (automatische Prüfung) und nachfolgend eine Verbindung zur Notrufzentrale aufbauen. Dieser Testanruf ist zwingend zu dokumentieren und beim Ausbleiben sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Fachunternehmen über Funktionsstörung unterrichten).

Der Hilfeleistende muss über sein Eintreffen an der Anlage, spätestens nach der durchgeführten Befreiung, die Notrufzentrale unterrichten. Diese Mitteilung ist von der Notrufzentrale zu dokumentieren. Bei Notrufende muss das Notrufsystem in der Lage sein, dem Notdienst mitzuteilen, dass niemand mehr im Aufzug eingeschlossen und der Notruf erledigt ist. Das Zurücksetzen der Notrufeinheit muss aus der Ferne möglich sein. Die Anlage muss (selbst während einer Funktionsprüfung) vom Notdienst zu identifizieren sein.

**Zu jeder Aufzugsanlage ist bis spätestens 31.05.2016 ein Notfallplan mit folgendem Inhalt anzufertigen:**

- ▶ Standort der Aufzugsanlage
- ▶ Verantwortlicher Arbeitgeber
- ▶ Personen, die Zugang zur Anlage haben
- ▶ Personen, die eine Befreiung Eingeschlossener vornehmen können
- ▶ Kontaktdaten der Personen, die erste Hilfe leisten können
- ▶ Notbefreiungsanleitung für die Aufzugsanlage

**Für Betreiber ergeben sich mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung (2015) folgende (neuen) Pflichten:**

- ▶ Vor Inbetriebnahme ist in jedem Fall eine Prüfung einer zugelassenen Überwachungsstelle erforderlich
- ▶ Die Hauptprüfung hat spätestens alle zwei Jahre zu erfolgen und die Zwischenprüfung ist in der Mitte zwischen zwei Hauptprüfungen durchzuführen
- ▶ Die Inhalte der Hauptprüfung sind zukünftig erweitert
- ▶ Für jeden Aufzug ist zukünftig ein Notfallplan mit Notbefreiungsanleitung erforderlich
- ▶ Im Fahrkorb ist zukünftig eine Kennzeichnung (z.B. Prüfplakette) anzubringen, die auf die nächste fällige Prüfung hinweist
- ▶ Instandhaltungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit in Art und Intensität der Nutzung der Anlage durchzuführen (durch eine Aufzugsfirma)
- ▶ Alle Prüfungen im Betrieb einer Aufzugsanlage sind von einer zugelassenen Überwachungsstelle durchzuführen

**Aufschaltungen auf Hausmeister-Handys, direkt auf Bereitschafts-Handys, oder an nur zeitweise besetzte Stellen wie Rezeptionen o.ä. sind nicht mehr zulässig.**

Gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....  
Datum, Unterschrift